

**Vermerk:**

**Bebauungsplanverfahren 113 „Haus Heidfeld“  
Einwand im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung**

Datum: 11.06.2015

**Einwand durch:**

als Vertreter der  
Eigentümergeinschaft

Gewährleistung der Ausübung des Geh- und Fahrrechtes für die Parzelle Gemarkung 5700, Flur 1, Gemarkung Siegburg-Mülldorf (ehemaliges Postgebäude „An der Post 19“)

Es wird darum gebeten, im Rahmen der Planung sicherzustellen, dass die bereits vorhandenen Außenstellplätze des ehemaligen Postgebäudes auch zukünftig über eine möglichst geradlinig verlaufende bzw. mit einer ausreichenden Schleppkurve versehenen Zufahrt gewährleistet werden kann. Ebenfalls wird um Berücksichtigung bzw. Erhalt der vorhandenen sechs, zur Rathausallee gelegenen Stellplätze im Rahmen der zukünftigen Zuwegung gebeten.

//

A



7057

7058

7055

7053

Weg

7056

7054

Vorhandene  
6 Stpl.

80

5700

19

9

3951

4101

Rathausallee



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin  
Ordnungsamt  
Markt 1  
53757 Sankt Augustin

Datum 27.05.2015  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5382056-231/15/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Kulschewski  
Zimmer 115  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 113 Teil A Haus Heidefeld

Ihr Schreiben vom 21.05.2015

Im o.g. Schreiben haben Sie mich gebeten, für den beschriebenen Bereich eine Luftbildauswertung hinsichtlich der Belastung mit Kampfmitteln vorzunehmen.

Dieser Bereich ist identisch mit jener Fläche, die ich bereits ausgewertet habe. Ich verweise daher auf die alte Stellungnahme 22.5-3-5382056-209/12 vom 27.06.2012.

Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse zur Kampfmittelbelastung für den beantragten Bereich ergeben.

Im Auftrag

(Dr. Kulschewski)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED





Bezirksregierung  
Düsseldorf



Aktenzeichen :  
22.5-3-5382056-231/15

Maßstab : 1:2.000  
Datum : 27.05.2015

Diese Karte darf nur gemeinsam mit  
der zugehörigen textlichen Stellung-  
nahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte ausserhalb  
des beantragten Bereichs sind  
ausgeblendet.

#### Legende

- |  |                           |  |                     |
|--|---------------------------|--|---------------------|
|  | aktuelle Antragsfläche    |  | Laufgraben          |
|  | Antragsfläche             |  | Panzergraben        |
|  | Blindgängerverdachtspunkt |  | Schützenloch        |
|  | geräumte Blindgänger      |  | militärische Anlage |
|  | geräumte Fläche           |  | Stellung            |
|  | Detektion nicht möglich   |  |                     |



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin  
Ordnungsamt  
Markt 1  
53757 Sankt Augustin

Datum 27.06.2012  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5382056-209/12/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9710/3  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 113 „Haus Heidefeld“ Teilbereich B  
Ihr Schreiben vom 22.06.2012, Az.: 1/10-23 02 Stf

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor. Außerdem existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Bombenblindgänger und Schützenloch). In der beigegeführten Karte sind lediglich die konkreten Verdachte dargestellt. **Ich empfehle die geophysikalische Untersuchung der Verdachte sowie die Überprüfung der zu überbauenden Fläche.** Zur genauen Festlegung der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

**Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.brd.nrw.de/ordnung\\_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html](http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html)

Im Auftrag

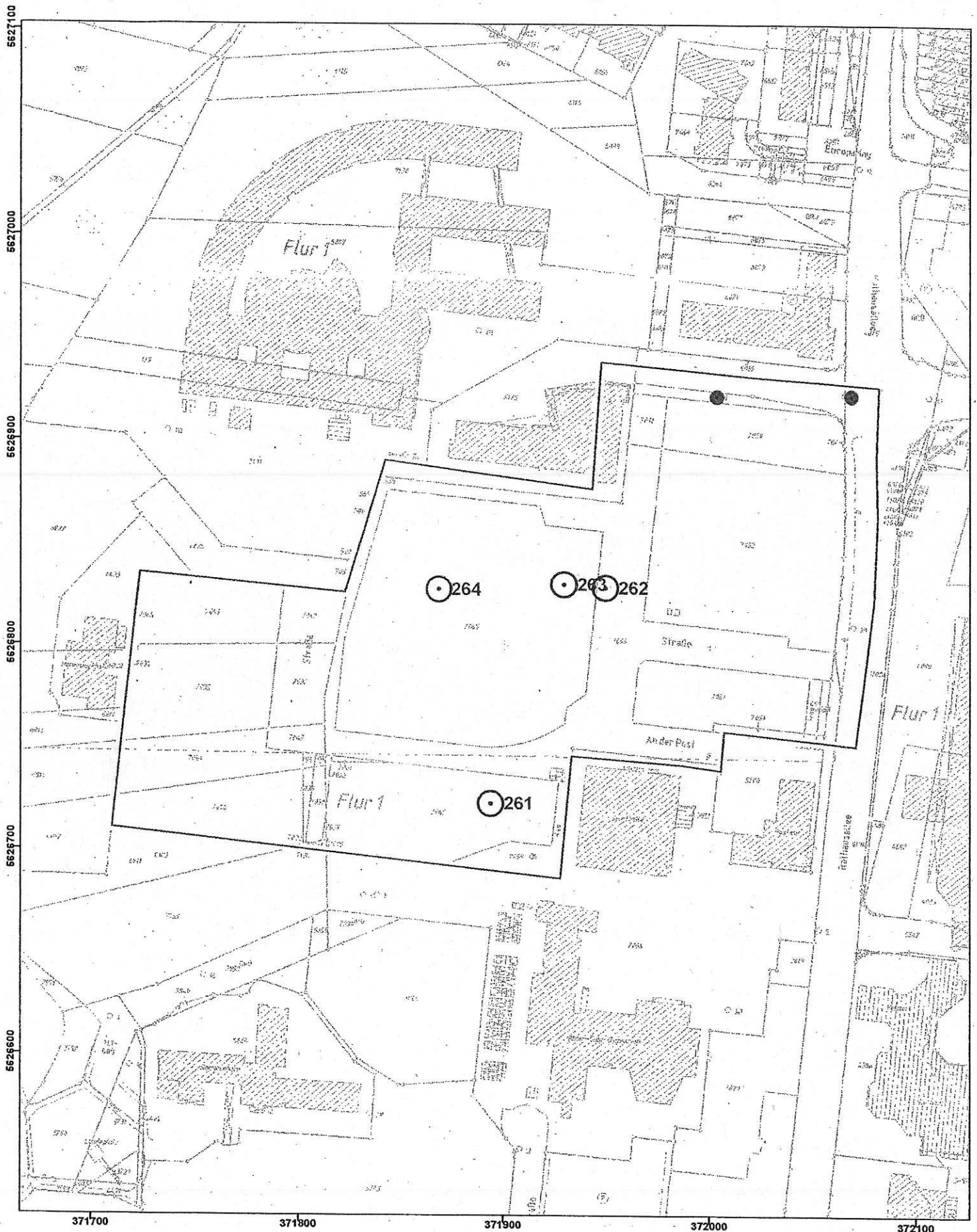
(Brand)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

# Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5382056-209/12



Kartenmaßstab : 1:2.500

|  |                          |  |                                |  |                     |
|--|--------------------------|--|--------------------------------|--|---------------------|
|  | aktuelle Antragsfläche   |  | Laufgraben                     |  | Panzergraben        |
|  | alte Antragsfläche       |  | Verdacht auf Bombenblindgänger |  | Bunker              |
|  | nicht auswertbare Fläche |  | geräumte Bombenblindgänger     |  | militärische Fläche |
|  | geräumte Fläche          |  | Schützenloch                   |  | Stellung            |



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin  
Ordnungsamt  
Markt 1  
53757 Sankt Augustin

Datum 20.02.2013  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5382056-209/12/  
bei Antwort bitte angeben

per elektronischer Post

Herr Bauer  
Zimmer  
Telefon:  
0211 475-9750  
Telefax:  
0211 475-9040  
hellmut.bauer@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Abschlussbericht**  
Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 113 „Haus Heidefeld“ Teilbereich B  
Ihr Schreiben vom 22.06.2012, Az.: 1/10-23 02 Stf

Eine Untersuchung der o.g. Fläche lieferte folgende Ergebnisse.

Es wurden die Verdachtspunkte 261, 262, 263, 264 und überprüft. Insgesamt wurden 2 Kampfmittel (u.a. 2-Stabbrandbomben(d) VP 261,) geborgen.

Mit den Bauarbeiten kann aus Sicht des Kampfmittelbeseitigungsdienstes begonnen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. **Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden.** Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

Im Auftrag

gez. Bauer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED



15



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Sankt Augustin  
Fachdienst 6/10 – Planung und  
Liegenschaften  
Markt 1  
53757 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin  
Tag: 03. Juni 2015  
Amt: 6110  
Abteilung für Amt

15.6.15

Landesbetrieb  
De-Greiff-Straße 195  
D-47803 Krefeld  
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0  
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05  
poststelle@gd.nrw.de  
Helaba  
Girozentrale  
IBAN: DE31300500000004005617  
BIC: WELADED3

Bearbeiterin: Frau Dr. Hantl  
Durchwahl: 897-430  
E-Mail: hantl@gd.nrw.de  
Datum: 3. Juni 2015  
Gesch.-Z.: 31.130/3286 /2015

### 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 Teil A \*Haus Heidefeld\* Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Ihre E-Mail vom 21. Mai 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ergänze **Punkt IV Hinweise** in den Textlichen Festsetzungen zu o. g. Plangebiet um den Hinweis zur **Erdbebengefährdung**:

Gemäß der Technischen Baubestimmungen des Landes NRW ist bei der Planung und Bemessung üblicher Hochbauten die DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen<sup>1</sup>.

- Das Plangebiet ist nach der „Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland – Nordrhein-Westfalen, 1 : 350 000 (Karte zu DIN 4149)“ der Erdbebenzone 1 in geologischer Untergrundklasse T zuzuordnen.

Siehe auch [http://www.gd.nrw.de/g\\_details.php?id=2643](http://www.gd.nrw.de/g_details.php?id=2643)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

(Dr. Hantl)

<sup>1</sup> Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch noch nicht bauaufsichtlich eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, können jedoch als Stand der Technik angesehen und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin  
Postfach  
53754 Sankt Augustin

**Amt für Kreisentwicklung und Mobilität  
- Raumplanung und Regionalentwicklung -**  
Beate Klüser  
**Zimmer:** A 12.05  
**Telefon:** 02241/13-2327  
**Telefax:** 02241/13-2430  
**E-Mail:** beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
21.05.2015 per E-Mail

**Mein Zeichen**  
61.2 – Kl.

**Datum**  
08.06.2015

**Bebauungsplan Nr. 113, 3. Änderung „Haus Heidefeld“, Teil A  
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Zur oben genannten Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:

**Abfallwirtschaft**

Da das Plangebiet in der Wasserschutzzone IIIB des Wasserschutzgebietes Sankt Augustin - Meindorf liegt, ist der Einbau von Recyclingbaustoffen in den Bereichen dieser Wasserschutzzone – nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis – nur unter versiegelten Flächen zulässig.

Das im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

**Niederschlagswasserbeseitigung**

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf erstmals zu überbauenden Grundstücken gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 51a Landeswassergesetz zu versickern, zu verrieseln oder ortsnahe direkt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Der Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit ist von der Kommune zu führen und im weiteren Bauleitplanungsverfahren vorzulegen bzw. vor Satzungsbeschluss mit dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz abzustimmen.



Behindertenparkplätze  
befinden sich vor dem  
Haupteingang (Zufahrt  
Mühlenstraße) und im  
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse  
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-  
Ident-Nr.:  
DE123 102 775  
Steuer-Nr.:  
220/5769/0451

Für die Versickerungsanlagen bzw. die Einleitungen in Oberflächengewässer sind wasserrechtliche Erlaubnisse beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz zu beantragen.

Private Versickerungsanlagen sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubnisfrei.

Die Niederschlagswasserbeseitigung hat entsprechend des RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ vom 26.05.2004 zu erfolgen.

### **Erneuerbare Energien**

Es wird angeregt, bei der Änderung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Im Auftrag

D. Wüster

RSAG AöR – 53719 Siegburg



Stadt Sankt Augustin  
Planung und Liegenschaften  
Markt 1  
53737 Sankt Augustin

Ansprechpartner:  
Ralf Mundorf  
Geschäftsbereich:  
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368  
Fax: 02241 306 373  
ralf.mundorf@rsag.de

8. Juni 2015

### 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 Teil A „Haus Heidefeld“

Sehr geehrter Herr Becker,

danke für Ihre Mitteilung vom 21. Mai 2015.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu der Änderung des Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

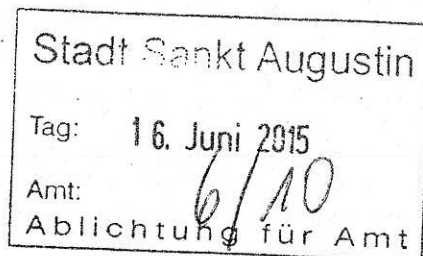
Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104** und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf



**PLEDOC**

Wissen, wo es langgeht.

18

**Leitungsauskunft  
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

18.6.15

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail fremdplanung@pledoc.deStadt Sankt Augustin  
Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften  
Markt 1  
53757 Sankt Augustinzuständig Karl Baumeister-Schmidt  
Durchwahl 0201/3659-220

|             |                    |             |               |            |
|-------------|--------------------|-------------|---------------|------------|
| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Anfrage an  | unser Zeichen | Datum      |
| BP113TBA_3Ä | 21.05.2015         | PLEdoc GmbH | 1289882       | 09.06.2015 |

**3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 Teil A "Haus Heidefeld" der Stadt Sankt Augustin Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs 1 Baugesetzbuch BauGB**

- hier: 1. Ferngasleitung Nr. 3/5, Anschl. Gaswerk Hennef, DN 150, Blatt 6b - 7b, Schutzstreifenbreite 10 m  
2. Ferngasleitung Nr. 3/5/6, Anschl. Übergabe Station Gymnasium St. Augustin, DN 100, Blatt 1, Schutzstreifenbreite 8 m

Sehr geehrter Herr Becker,  
sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH &amp; Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Benachrichtigung vom 21. Mai dieses Jahres zum Vollzug der Baugesetze der Stadt Sankt Augustin über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 Teil A "Haus Heidefeld"

Nach Durchsicht der über Ihr Internet-Portal zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir festgestellt, dass die Ferngasleitung Nr. 3/5 sowohl lagerichtig dargestellt als auch in der Zeichenerklärung sowie in der Begründung des Bebauungsplans unter Punkt 6.3 Geh, Fahr – und Leitungsrechte berücksichtigt worden ist. Wir bitten Sie jedoch, den Bebauungsplan Nr. 113 Teil A um die Versorgungsanlage Anschl. Übergabe Station Gymnasium St. Augustin Nr. 3/5/6 zu ergänzen und in der Begründung zum Bebauungsplan mit aufzunehmen.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401  
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500  
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
SQ-9001 AU 6020

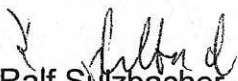
Den genauen Verlauf entnehmen Sie bitte den beigefügten Bestandsplänen. Die Darstellung der Versorgungsleitung ist in den Bestandsplänen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Bezüglich der in der Begründung zum Bebauungsplan ausgewiesenen Kompensationsflächen haben wir keine Bedenken, wenn der Schutzstreifen der Leitung jederzeit einsehbar und zugänglich ist. Im Schutzstreifen dürfen keinerlei Einschränkungen oder Behinderungen vorliegen, die die Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. erschweren. Diese Arbeiten werden in der Regel zur dringenden Abwehr einer Gefahr oder Beseitigung eines Schadens erforderlich.

Wir bitten Sie zu veranlassen, falls im Bereich der Kompensationsflächen konkrete Maßnahmen geplant bzw. ausgeführt werden sollen, uns mit entsprechenden Detailplänen erneut zu beteiligen.

Weitere Anregungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“ der Open Grid Europe GmbH.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

  
Ralf Sulzbacher

  
Karl Baumeister-Schmidt

**Anlagen**  
Planunterlagen  
Merkblatt zur Dokumentation

**Verteiler**  
TBHA Aegidienberg, Herr Jüngst

13

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis  
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Sankt Augustin  
Fachdienst 6/10  
- Herr Becker  
Markt 1  
53757 Sankt Augustin

6/15.6.15

**Kreisstelle**

- ☐ Rhein-Erft-Kreis  
☐ Rhein-Kreis Neuss  
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de  
Gartenstraße 11, 50765 Köln  
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199  
www.landwirtschaftskammer.de

**Unser Zeichen:**

Auskunft erteilt Herr Muß  
Durchwahl 0221-5340-103  
Fax 0221-5340-199  
Mail Werner.muss@lwk.nrw.de  
BPlan Sankt Augustin Nr. 113 10-06-2015.doc  
Köln 10.06.2015

AZ.: 25.20.40-SU

### 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 Teil A „Haus Heidefeld“

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Becker,

gegen die o.g. Planungen der Stadt Sankt Augustin bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine Bedenken.

Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Planungen keine landwirtschaftlichen Nutzflächen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Ansonsten behalten wir uns eine erneute Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Timmer  
(Kreisstellengeschäftsführer)

20

**Von:** "VanBergen@energie-rhein-sieg.de" <VanBergen@energie-rhein-sieg.de>  
**An:** "o.becker@sankt-augustin.de" <o.becker@sankt-augustin.de>  
**CC:** "bauleitplanung@sankt-augustin.de" <bauleitplanung@sankt-augustin.de>, "...  
**Datum:** 25.06.2015 12:29  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 113 Teil A "Haus Heidefeld"

Sehr geehrter Herr Becker,

herzlichen Dank für die telefonische Rücksprache und die Einbeziehung der Energie-Rhein-Sieg GmbH in das Bebauungsplanverfahren.

Wir haben den dargestellten Bebauungsplan Nr. 113 geprüft und festgestellt, dass die Fernwärmeversorgungssatzung der Stadt Sankt Augustin in diesem Bebauungsplan nicht erwähnt wurde. Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass im Bebauungsplan diese Fernwärmeversorgungssatzung abgebildet wird, z.B. unter Pkt. 6.2. Ver- und Entsorgung.

Der E-Mail-Adresse bauleitplanung@sankt-augustin.de haben wir eine Kopie dieser E-Mail zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes van Bergen  
Geschäftsführer

---

Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. Johannes van Bergen

Amtsgericht Siegburg - HRB 8651  
Umsatzsteuer-ID: DE 812 625 419

Diese E-Mail und alle mitgesendeten Dateien sind vertraulich  
und ausschließlich für den Gebrauch durch den Empfänger bestimmt!

This e-mail and any files transmitted with it are confidential  
intended solely for the use of the addressee!

---

Energie-Rhein-Sieg GmbH  
Südstrasse 27  
53757 Sankt Augustin  
Tel.: 0791/401-200  
vanbergen@energie-rhein-sieg.de  
www.energie-rhein-sieg.de



**Von:** Oliver Becker  
**An:** Scharmach, Gabi  
**Datum:** 15.06.2015 17:32  
**Betreff:** Wtrlt: Bebauungsplan Nr. 117, Rathausallee und Bebauungsplan Nr. 113 Teil A  
Haus Heidefeld - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

21

s.u.

Im Auftrag

Oliver Becker  
Stadt Sankt Augustin  
Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften -  
Markt 1  
53757 Sankt Augustin  
Tel.: 02241/243-267  
Fax: 02241/243-77267mailto: o.becker@sankt-augustin.de

>>> "Wagner, Jeannette (61-1)" <jeannette.wagner@bonn.de> 15.06.2015 17:24 >>>

Sehr geehrter Herr Knipp, sehr geehrter Herr Becker,  
zunächst vielen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit einräumen, auch heute noch Stellung zu den o.g.  
Bebauungsplänen zu nehmen.

Für die Stadt Bonn begrüße ich die Bemühungen der Stadt Sankt Augustin, Einzelhandelsnutzungen  
im unmittelbaren Umfeld des neuen HUMA-Centers einzuschränken, auch wenn die Flächen  
innerhalb des im Zentrenkonzepts der Stadt Sankt Augustin ausgewiesenen Zentralen  
Versorgungsbereiches liegen.

Gleichzeitig merke ich jedoch auch kritisch an, dass dieses Bemühen nun mit den vorgelegten  
Planentwürfen deutlich hinter der im Zusammenhang mit der HUMA-Planung in Aussicht gestellten  
Zielsetzung bzw. den in diesen Zusammenhängen geäußerten Erwartungen zurück bleibt.

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 117 Rathausallee (MI, Einzelhandel nur im Erdgeschoss)  
wurde im Gutachten zu den Auswirkungen der HUMA-Umstrukturierung und -Erweiterung von Dr.  
Lademann und Partner (Juli 2011) für die hier liegende Fläche PF2 noch die Aussage getroffen, dass  
eine theoretisch denkbare Einzelhandelsnutzung von der Stadt abgelehnt wird (S. 57). Diese Aussage  
wurde in der aktualisierten Version des Gutachtens (März 2013) relativiert, indem dort nur noch vom  
Ausschluss von großflächigem Einzelhandel die Rede ist (S. 77). Für den Bereich des  
Bebauungsplanes Nr. 113 Teil A Haus Heidefeld (SO, MI, Einzelhandel in Teilen nur im Erdgeschoss,  
in Teilen nur 'hochschulaffin') wurde in beiden Gutachten zur HUMA-Erweiterung von der  
Beschränkung auf kleinflächigen Einzelhandel gesprochen.

In den verschiedenen Diskussionsrunden zur HUMA-Erweiterung wurde mehrfach die Erwartung der  
Nachbargemeinden formuliert, dass der Einzelhandel auf den das HUMA-Center umgebenden  
Flächen durch kommunale Bauleitplanung ausgeschlossen werden solle. Insofern bleibt die nun  
vorgeschlagene Festsetzung mit allgemeiner Zulässigkeit von (kleinflächigem) Einzelhandel auf  
wesentlichen Flächen der beiden Bebauungsplangebiete hinter diesen Anregungen und dem eigenen  
Anspruch der Stadt Sankt Augustin zurück, die Einzelhandelsnutzungen auf das HUMA-Center zu  
konzentrieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Jeannette Wagner

Jeannette Wagner  
Bundesstadt Bonn  
Stadtplanungsamt  
Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn